



Kinder- und Jugendrechte

Alle Kinder und Jugendlichen bis 18 Jahre haben Rechte.

Auch du! Umso besser, wenn du diese Rechte kennst.



Das steht in der UN-Kinderrechtskonvention. Diese wurde seit der Gründung im Jahr 1989 von 196 Staaten anerkannt. Deutschland gehört auch dazu!

RECHT AUF GLEICHHEIT

Alle Menschen sollen gleichbehandelt werden. **Niemand darf benachteiligt werden!** Egal wie die Person aussieht, welches Geschlecht oder Religion sie hat oder wo sie geboren wurde.

Im Alltag werden Kinder & Jugendliche manchmal unterschiedlich behandelt.

Das kann sinnvoll sein, da Kinder unterschiedliche Bedürfnisse haben. Doch manchmal kann sich das auch ungerecht anfühlen und ein komisches Gefühl hervorrufen. Wenn du so etwas (mit) erlebst, und dabei ein komisches Gefühl hast, darfst du Hilfe holen. Alle Kinder und Jugendlichen haben ein Recht darauf, dass es ihnen gut geht!



RECHT AUF BILDUNG

Alle Kinder und Jugendlichen sollen den gleichen Zugang zu Bildung haben.

Sie sollen Angebote für Bildung bekommen und nutzen können. Alle sollen sich entwickeln können und dürfen!



Wie sähe die perfekte Schule aus?
Was müsste sich ändern?

RECHT AUF PRIVATSPHÄRE



Das Recht auf Privatsphäre gibt es, damit Kinder und Jugendliche **selbstbestimmt** leben können. Es gibt Dinge, die dürfen andere Menschen wissen und auch einfordern. Wenn z.B. dein Ausweis kontrolliert wird. **Aber manche Informationen darfst du für dich behalten.** Auch deine Eltern dürfen nicht automatisch alles! Sie dürfen zum Beispiel nicht einfach deine Handy Nachrichten lesen. Das gilt auch für deine Freunde oder deine*n Partner*in. Manche Dinge möchte man gerne mit jemandem teilen.

Aber niemand darf so etwas von dir einfordern. Wenn das passiert, kann das etwas mit Kontrolle zu tun haben. Das ist auch Gewalt - und ist nicht okay!



RECHT AUF BETEILIGUNG

Kinder und Jugendliche haben ein Recht darauf, sich zu beteiligen. Das bedeutet:

Eure Meinung ist wichtig! Ihr dürft mitreden, wenn es um Entscheidungen geht, die euch betreffen! Das steht nicht nur in der UN-Kinderrechtskonvention, sondern auch im Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (KJSG).

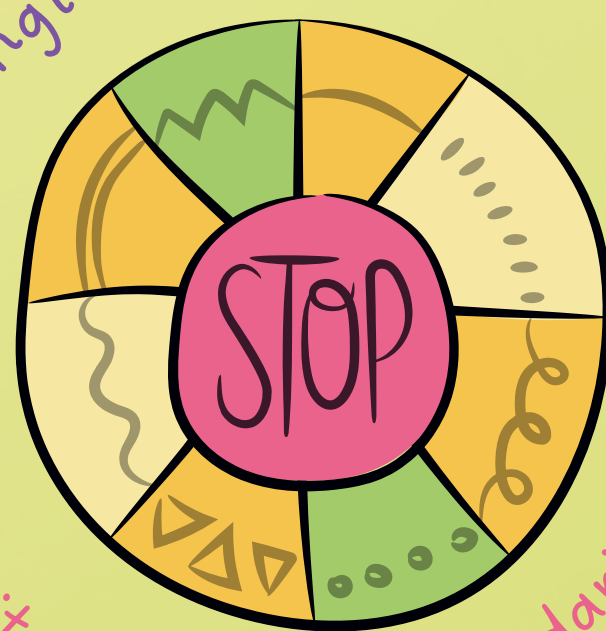
Wo darfst du mitbestimmen?



RECHT AUF SCHUTZ VOR GEWALT

Du hast ein Recht auf ein Leben ohne Gewalt. Gewalt kann eine starke Belastung sein. Sie ist unterschiedlich: Gewalt kann körperlich sein z.B. durch Schubsen, Schlagen oder Einsperren. Von emotionaler Gewalt spricht man beim Ignorieren, Erpressen oder Beleidigen. Gewalt kann auch im digitalen Raum stattfinden, z.B. durch Cybermobbing. Egal welche Form von Gewalt du erlebst: **Du bist nicht schuld! Gewalt ist niemals okay!** Weder von anderen Jugendlichen noch von Erwachsenen. Auch Eltern dürfen keine Gewalt anwenden.

Wo fängt Gewalt an?



Mit wem könntest du darüber sprechen?



RECHT AUF GESUNDHEIT

Das Recht auf Gesundheit bedeutet, dass Kinder und Jugendliche möglichst gesund aufwachsen können. Dazu gehört zum Beispiel **genügend Essen, sauberes Trinkwasser, warme Kleidung** und auch **medizinische Versorgung**.

#healthy



RECHT AUF SCHUTZ VOR SEXUELLER GEWALT

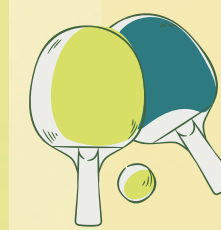
Niemand darf dich belästigen, bedrängen oder gegen deinen Willen anfassen. Weder Erwachsene, noch andere Jugendliche. Denn: **Dein Körper gehört dir!** Das gilt in der Schule, beim Dating oder im Internet. Das Weiterversenden von Nacktbildern kann eine Form sexueller Belästigung sein. Egal wer so etwas erlebt, die Person ist **niemals schuld**. Ganz egal wie die Person aussieht oder was sie anhatte.

Wusstest du, dass 70% der Jugendlichen schon einmal sexuelle Gewalt beobachtet haben?



SPEAK Studie (2016)

RECHT AUF FREIZEIT



Freizeit ist wichtig! Und zwar für den Kopf und den Körper. Jugendliche brauchen Zeit für sich und ihre Friends. Ihr dürft Musik hören, Sport machen oder auch einfach mal chillen und nicht an Schule denken. Deshalb gibt es das **Recht auf Spielen** in der UN-Kinderrechtskonvention. Genauso wie ein **Recht auf Ruhe**. Gemeint sind damit Pausen und ausreichend Schlaf, damit ihr euch erholen könnt!



Was machst du gerne in deiner Freizeit?

RECHT AUF BERATUNG

Du hast ein Recht darauf, mit jemandem zu sprechen. Wenn es dir selbst nicht gut geht - oder du dir Sorgen um eine andere Person machst: Du hast ein Recht auf Beratung. Bei der **Nummer gegen Kummer** kannst du anrufen! Dort kann dir auch geholfen werden eine Beratungsstelle vor Ort zu finden.

Nummer
gegen
Kummer

116 111



Zentrum für
Kinderrechte und Kinderschutz
für Kinder, Jugendliche und Erwachsene
www.kuk-goettingen.de